

commune zwischen Papst und Kardinalskollegium geteilt wurden, sondern ganz in die päpstliche Kasse flossen. Bemerket sei hiebei, dass die von K. Seite X, Z. 1 erwähnten Quindennia eigentlich auch nur Servitien waren, indem jene Abteien, welche wieder die freie Abtwahl erlangten und so der Provision durch den päpstlichen Stuhl sich entzogen, alle 15 Jahre eine Summe zu zahlen hatten, welche dem jeweiligen Provisions-Servitium gleichkam. Anfangs handelte es sich bei Verleihung von kirchlichen Pfründen per provisionem apostolicam meistens um solche, die auf weniger kanonische Weise von den Inhabern erworben worden waren, sei es dass diese hiefür nicht das nötige Alter oder die vorgeschriebenen Weihen hatten oder dass sie schon mehrere solche und zwar mit einander unvereinbare (inkompatible) besaßen, wogegen namentlich die Dekretale „Execrabilis“ des Papstes Johann XXII. gerichtet war. Mehr und mehr traten aber auch hier (ähnlich wie bezüglich der Bistümer und Abteien) die päpstlichen Reservationen ein, auf Grund deren dann die päpstliche Provision erfolgte, und zwar wurde auch bei den Pfründen besonders mit den apud sedem apostolicam selbst in Erledigung kommenden der Anfang gemacht, bis es schliesslich zu ganz allgemeinen Reservationen der Pfründen, sobald sie jährlich 20, beziehungsweise 24 Goldgulden ertrugen, kam. Da hiedurch schliesslich ein überaus grosser Teil aller kirchlichen Pfründen betroffen wurde, so erklärt sich die Wichtigkeit des Annatenwesens und rechtfertigen sich Forschungen auf diesem Gebiete von selbst; denn sie sind nicht nur für die Kenntnis des päpstlichen Finanzwesens, sondern auch für die Geschichte der einzelnen Pfründen, die in dessen Bereich gezogen wurden, von der grössten Bedeutung. Wir können darum die auf diesem Gebiete von Kirsch eingeleiteten Veröffentlichungen nur als guten Anfang begrüßen, und zwar um so mehr, als Verfasser seinen Stoff vollständig beherrscht und den wissenschaftlichen Anforderungen gemäss zu verarbeiten versteht. Nur müssen wir dem gewiss berechtigten Wunsche Ausdruck geben, dass bezüglich der für den 2. Band in Aussicht gestellten Orts- und Personen-Verzeichnisse für die so notwendige Rektifizierung dieser Namen das Möglichste geschehe.

P. K. E u b e l.

Von der grossen Publikation «*Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica*», welche neben den Akten der Generalkapitel hauptsächlich noch Ordenschroniken bringen soll, ist kürzlich t. VII fasc. I erschienen unter dem Spezialtitel: «*Chronica et chronicorum excerpta historiam ordinis Praed. illustrantia*» (XXII und 112 Seiten). Dieser Faszikel enthält zwei kleinere Chroniken, die «*Chronica Ordinis (Praed.)*» und das «*Chronicon Petri de Arenys*». Jene ist nach einem Kodex, welcher die Hauptbegebenheiten des Ordens von 1203 bis 1254 enthält, allerdings schon mit den „*Vitae Patrum*“ des Gerardus de Fracheto im 1. Bande der genannten Monumenta (S. 321–338) veröffentlicht worden; aber der für den 7. Band benützte

Kodex, früher dem Ulmer Kloster gehörig, nun in der Wiener Hofbibliothek befindlich, reicht bis zum Ausgange des 15. Jahrh., so dass die Zusammengehörigkeit den ohnehin nur 14 Seiten beanspruchenden Wiederabdruck des ersten Teiles der *Chronica* als wünschenswert erscheinen liess. Der in der Vorrede nur als Fr. V. L. sich zeichnende Herausgeber gab den Text genau mit den in der Vorlage vorhandenen Interpunktionen, welche bei der Vorlesung bei Tisch oder andern Anlässen zunächst Zeichen für die Hebung und Senkung der Stimmen waren. Für einen nicht umfangreichen Text von kaum mehr als 46 Seiten, wie in unserem Falle, geht ein solches Verfahren schon an; man lernt dadurch immerhin gewisse Eigentümlichkeiten kennen, die eines gewissen Reizes nicht entbehren. — Das „*Chronicon Petri de Arenys*“, ist von P. **B. M. Reichert**, welcher ohnedies die Herausgabe fast aller Bände der *Mon. O. Fr. Praed. hist.* besorgt hat, veröffentlicht. Der Verfasser, ein spanischer Dominikaner, lebte zur Zeit des grossen abendländischen Schismas und gehörte als Spanier selbstverständlich der avignon. Obedienz an. Seine Aufzeichnungen bieten nicht nur ordens- sondern allgemein kirchengeschichtliches Interesse und verdienen darum die Veröffentlichung vollauf. Erklärende Noten, welche dem Text dieses *Chronicon*s beigegeben sind, und ein gutes Namensverzeichnis zu beiden Chroniken erhöhen den Wert dieser willkommenen Publikationen, welchen bald weitere bis zur Vollendung des ganzen 7. Bandes folgen mögen.

P. K. Eubel.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda; im Auftrage des historischen Vereins der Diözese Fulda herausgegeben von **Dr. Georg Richter**. I. Band: *Statuta maioris ecclesiae Fuldensis*, herausgegeben und erläutert von **Dr. Georg Richter**. Fulda 1904, L und 118 Seiten.

Der historische Verein der Diözese Fulda, welcher sich bereits durch die Herausgabe des zweibändigen *Kaufunger Urkundenbuches* (bearbeitet durch v. Roques) um die hessische Geschichte so verdient gemacht hat, erfreut uns jetzt mit dem ersten Bande eines neuen weitschauenden Unternehmens zur Erforschung der Geschichte der Abtei und Diözese Fulda. Es sollen die wichtigsten Themata der Fuldaer Diözesangeschichte, insbesondere der Geschichte einzelner Klöster, Kollegiatstifter und Pfarreien monographisch bearbeitet und die wichtigeren Quellen hierfür in zuverlässigen Editionen dargeboten werden. Damit würde etwas ähnliches, wenn auch auf breiterer wissenschaftlichen Grundlage geschaffen, wie wir es in der leider unvollendet gebliebenen Dumontschen Sammlung der Geschichte der Pfarreien der einzelnen Kölner Dekanate besitzen. Das bisher, namentlich für das Mittelalter, so spärlich bebaute Gebiet der (kur)hessischen Kirchengeschichte wird ein dankbares Feld bieten.